

Ernährungsfragen in Württemberg.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Stuttgart, 7. August.

Nach zweitägigen Beratungen der Volksernährungsfrage nahm die Württembergische Zweite Kammer eine Reihe von Anträgen zur Sicherung der Volksernährung an. Unter anderem stimmte das Haus einem von der Volkspartei eingebrachten Antrage zu, die Regierung zu ersuchen, in Erwägung darüber einzutreten, ob künftig das ganze Gebiet des Königreichs Württemberg zu einem einheitlichen Kommunalverband im Sinne der Reichsgetreideordnung erklärt werden solle. Weitere Anträge gehen dahin, Gerste und Hafer in weitestem Umfange für die Volksernährung zu verwenden, Mehl- und Brotpreise tunlichst niedrig zu halten, Gerste für Brauzwecke nur insoweit freizugeben, als dadurch die Ernährung der Bevölkerung nicht gefährdet wird. Ferner sollen nur einheimische Sachverständige zur Nachprüfung über die Einhaltung der Vorschriften zur Sicherung der Volksernährung verwendet werden. Bezüglich Futtermittel und Heu wurde einem Zentrumsantrage zugestimmt, im Hinblick auf die in Württemberg beabsichtigte Herabsetzung der vom Reichsanwalt festgesetzten Heuhöchstpreise dahin zu wirken, daß diese Höchstpreise für das ganze Reich auch für Heereslieferungen auf einen dem richtigen Verhältnis zu den Getreidepreisen entsprechenden Betrag erhöht werden und, falls diese Schritte erfolglos bleiben sollten, die Höchstpreise für Heu möglichst in Verbindung mit den benachbarten Bundesstaaten auf den vom Beirat der Zentralfstelle für Landwirtschaft empfohlenen Betrag zu ermäßigen.